## Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DS-GVO

An der **[Name der Schule]** nutzen Schüler und Lehrkräfte das schulische WLAN Netzwerk mit privaten Endgeräten und schulischen Leihgeräte und individualisierten Zugängen, um darüber auf Ressourcen im lokalen Netzwerk und im Internet zuzugreifen. Damit das möglich ist, werden auch personenbezogene Daten der Benutzer verarbeitet. Hiermit möchten wir Ihnen / dir alle wichtigen Informationen dazu geben.

|  |  |
| --- | --- |
| *Ausführliche Informationen* | *Informationen in vereinfachter Darstellung.* |
|  Für wen gelten diese Datenschutzhinweise? |
| Diese Informationen zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Nutzung des schulischen WLAN mit privaten Endgeräten und/ oder schulischen Leihgeräten, gelten für alle schulischen Nutzer Schüler und Lehrkräfte.  | *Diese Informationen sind für alle WLAN Benutzer der Schule.* |
|  Wer ist für die Verarbeitung meiner Daten verantwortlich und an wen kann ich mich zum Thema Datenschutz wenden? |
| **[Kontaktdaten Schule, Schulleitung]** **[Kontaktdaten schulischer Datenschutzbeauftragter]** | *Wenn du Fragen zum Schutz deiner Daten hast oder Probleme auftreten, rede mit diesen Personen.* |
|  Welche Daten werden verarbeitet und woher kommen sie?Bei der Nutzung des schulischen WLAN mit privaten Endgeräten und/ oder schulischen Leihgeräten, geht es um folgende personenbezogene Daten: |
| 1. Individualisierte Zugangsdaten (Benutzer, Passwort) werden für jeden Nutzer von der Schule erstellt.
2. Die Zuordnung zu Gruppen (Schüler, Lehrkräfte) erfolgt anhand von Informationen aus der Schulverwaltung.
3. Weitere Daten entstehen bei der Nutzung des WLAN mit einem privaten Endgerät und/ oder schulischen Leihgerät. Zu diesen Logdaten gehören:
	1. Zugriffsdaten (z.B. Datum, Uhrzeit und Dauer von Verbindungen mit dem WLAN, zur Verbindung genutzter Access Point),
	2. Aufgerufene IP Adressen/URLs von externen Ressourcen (Internet, LMS, schulische Online Plattformen, privat genutzte Apps) und IP Adressen/ Namen von internen Ressourcen (z.B. Netzlaufwerke, Drucker, …),
	3. Gerätedaten (z.B. MAC Adresse des Endgerätes, Gerätename und -typ, -OS).
 | *Du bekommst einen Benutzernamen und ein Passwort. Das sind Zugangsdaten.**Bei der Nutzung des WLAN entstehen weiter Daten.* |
|  Wofür werden meine Daten verwendet (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Basis (Rechtsgrundlage) passiert dies? |
| * **A:** Bereitstellung eines individualisierten Zugangs zum schulischen WLAN zur Nutzung im Unterricht und zur Vor- und Nachbereitung von Unterricht.
* **B:** Verwaltung von Rollen und Rechten der Benutzer im schulischen Netzwerk entsprechend der Zugehörigkeit zu Gruppen (Schüler / Lehrkraft),
* **C:** Technische Bereitstellung des schulischen WLAN,
* **C:** Sicherheit und Funktionalität des schulischen WLAN (z.B. Filterung).
 | *Der WLAN Router muss wissen, wer das WLAN benutzen darf.*  |
| Die Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten erfolgt auf der Rechtsgrundlage von:* **A, B:** Art. 6 Abs. 1 lit e), Abs. 3 lit b) DSGVO in Verbindung mit SchulG NRW, VO-DV I, VO-DV II
* **C:** Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO in Verbindung mit SchulG NRW) durch die Betroffenen.
 | *Die Schule speichert deine Kontodaten,* * *solange du hier Schüler bist,*
* *solange du damit einverstanden bist.*
 |
|  Werden meine Daten weitergegeben und wer hat Zugriff auf meine Daten? |
| Die Nutzung des schulischen WLAN erfordert eine technische Betreuung durch [Mitarbeiter des Schulträgers/ Mitarbeiter eines IT Dienstleisters]. **Auftragsverarbeiter** - nach Weisung durch die Schulleitung* Von der Schule / vom Schulträger beauftragter Dienstleister **[Name des Dienstleisters]**/ beauftragte Mitarbeiter des Schulträgers.
 | *Deine Daten bleiben immer bei der Schule. Mitarbeiter des Schulträgers/ IT Dienstleisters dürfen mit deinen Daten nur machen, was deine Schule erlaubt.* |
| **Innerhalb der Schule** wird der Zugriff auf die Daten im Zusammenhang mit der Nutzung des WLAN durch ein Rechte- und Rollenkonzept geregelt.* **Schulleitungsmitglieder** - alle Daten, ohne administrative Rechte, jedoch nur im Verdachtsfall einer Straftat im vier-Augen-Prinzip und nach vorheriger Information des Betroffenen
* **Schulische Administratoren** - alle Daten aller Personen (auf Weisung der Schulleitung)
 | *Die Schulleitung darf alles sehen, wenn jemand etwas Schlimmes getan hat. Das ist normal. Unser Administrator darf alles sehen. Das darf er nur, weil die Schulleitung es ihm erlaubt.* |
| Personen von **außerhalb der Schule** erhalten nur Zugriff auf Daten, wenn ein Gesetz es ihnen gestattet.* Eltern und (ehemalige) Schüler (Auskunftsrecht Art. 15 DS-GVO)
* Ermittlungsbehörden im Fall einer Straftat.
 | *Wenn du etwas Schlimmes angestellt hast oder es so aussieht als ob, dann darf die Polizei deine Daten ansehen. Die Schule informiert dich dann darüber.* |
|  Werden meine Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt? |
| Nein. Alle Daten, die im Zusammenhang mit der Nutzung des schulischen WLAN anfallen, bleiben in Deutschland.  | *Nein.* |
|  Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt? |
| Nein. | *Nein!*  |
|  Wie lange werden meine Daten gespeichert? |
| Die Benutzerdaten von Schülern und Lehrkräften im Zusammenhang mit dem individualisierten Zugang zum schulischen WLAN über ein privates Endgerät und/ oder schulisches Leihgerät (Kontodaten) werden solange gespeichert wie diese* das schulische WLAN nutzen,
* an der Schule Schüler oder Lehrkräfte sind,
* der Einwilligung in die Verarbeitung ihrer Daten nicht widersprochen haben

*(es gilt jeweils das zuerst Zutreffende)** Nach Beendigung der Nutzung des Zugangs zum schulischen WLAN, Verlassen Schule bzw. Ende des Dienstes an Schule oder Widerspruch in die Verarbeitung werden die Kontodaten des Benutzers innerhalb von sechs Wochen endgültig aus der Verwaltung des WLAN gelöscht.
* Daten im Zusammenhang mit der Erstellung von Verwaltung von Benutzerkonten für die Nutzung des schulischen WLAN, die in der Schulverwaltung vorliegen, werden entsprechend VO-DV I §9 bzw. VO-DV II §9 für 5 Jahre aufbewahrt.
 | *Solange du dein WLAN Konto nutzt, speichert die Schule deine Kontodaten. Wenn du die Schule verlässt, löschen wir deine Kontodaten. Das tun wir auch, wenn du deine Einwilligung widerrufst.* *Wir löschen deine Zugangsdaten innerhalb von 6 Wochen.* |
| * Logdaten, die im Zusammenhang mit der Nutzung des schulischen WLAN entstehen, werden nach 7 Tagen automatisiert gelöscht.
 | *Nutzungsdaten werden immer nach 7 Tagen gelöscht.* |
|  Welche Rechte habe ich gegenüber der Schule? |
| Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung**, **Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**.  | *Frage deine Schule, wenn du wissen willst,** *welche Daten es von dir gibt,*
* *du einen Fehler gefunden hast,*
* *du möchtest, dass etwas gelöscht wird,*
* *du die Verarbeitung verbieten möchtest,*
* *du deine Daten mitnehmen möchtest an eine andere Schule.*
 |
|  Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde |
| Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein Westfalen zu. | *Du hast ein Problem mit deinen Daten. In der Schule kann man dir nicht helfen. Dann kannst du dich bei den Datenschützern des Landes Nordrhein-Westfalen beschweren.* |
|  Wie kann ich meine Einwilligung zur Datenverarbeitung widerrufen? |
| Um die Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung eines individualisierten Zugangs zum schulischen WLAN zu widerrufen, reicht ein formloser Widerruf bei der Schulleitung. Dieser kann schriftlich, per E-Mail und auch mündlich erfolgen. Um Missbrauch vorzubeugen, ist ein mündlicher Widerruf jedoch nur persönlich und nicht telefonisch möglich. | *Du kannst die Einwilligung ganz einfach beenden. Schreibe deiner Schulleitung einen kurzen Brief oder ein E-Mail. Oder du sagst es es ihr direkt in der Schule.* |

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

***[Schulname, Ort]***

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

Sehr geehrte Lehrkräfte,

* die Nutzung unseres schulischen WLAN mit privaten Endgeräten und/ oder schulischen Leihgeräten mit einem individualisierten Zugang im Rahmen des Unterrichts und der Vor- und Nachbereitung von Unterricht erfordert auch die Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre/deine Einwilligung einholen. Die Zugangsdaten zum schulischen WLAN werden nach Erteilen der Einwilligungen schriftlich mitgeteilt.

 (*Schulleiterin / Schulleiter*)

|  |
| --- |
|  |
| [Name[Vorname, Nachname und Klasse der Schülerin / des Schülers] bzw. [Vor und Nachname der Lehrkraft] |

**Hiermit willige ich / willigen wir in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person bei Nutzung des schulischen WLAN wie zuvor beschrieben ein: *Bitte ankreuzen!***

 ➤ ☐ **JA** / ☐ **NEIN** personenbezogene Daten bei Nutzung des schulischen WLAN

**Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.**

|  |
| --- |
|  |
|  [Ort, Datum] |
|  | **und** |  |
| [Unterschrift des /der Erziehungsberechtigten bzw. der Lehrkraft] |  | [ab dem 16. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler] |

Im Falle einer Nichteinwilligung oder beim Widerruf der Einwilligung stehen für Schüler und Lehrkräfte Computerarbeitsplätze zur Verfügung, die ohne einen personalisierten WLAN Zugang Zugriff auf interne Ressourcen und das Internet (externe Ressourcen) haben.

✄ - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - -

### Hinweise zur Nutzung dieser Vorlage

Diese Vorlage geht davon aus, dass die Schule ein verwaltetes WLAN Netzwerk nutzt und dieses Schülern und Lehrkräften zur Nutzung mit privaten Endgeräten und/ oder individuell zugewiesenen schulischen Leihgeräten zur Verfügung stellt. Für Leihgeräte aus einem Tablet Koffer oder Notebookwagen, die ohne eine individuelle Nutzerzuweisung im Unterricht eingesetzt werden, ist eine Einwilligung wie diese nicht erforderlich, da Nutzer im WLAN nicht identifizierbar sind. Gleiches gilt auch für Zugänge über zeitbeschränkte Bons, die ohne Zuordnung zu individuellen Personen ausgegeben werden.

Im Falle der Nutzung von privaten und/ oder schulischen Endgeräten und individualisierten Zugängen zum schulischen WLAN geht diese Einwilligung davon aus, dass ein Teil der bei der Nutzung des schulischen WLAN verarbeiteten Daten auf der Grundlage des Schulgesetzes, sowie der DS-GVO in Verbindung mit dem DSG NRW verarbeitet werden können und damit keiner Einwilligung bedürfen.

Die Erfordernis zu einer Einwilligung besteht hier jedoch für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, welche vor allem im Zusammenhang mit dem Aufruf von externen Ressourcen entstehen. Das meint den Aufruf von Websites und Plattformen im Internet und auch Aufrufe, die durch im Hintergrund von privat genutzten Apps laufende Dienste entstehen.

#### Support und Administration anpassen

Unter [Werden meine Daten weitergegeben und wer hat Zugriff auf meine Daten?](#_81ml1sxcqlfg) ist anzupassen, wer sich als Externer um Administration und Support des WLAN kümmert. Entsprechend ist auch ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung abzuschließen oder ein bestehender Anzupassen, indem Administration und Support des WLAN in den Vertrag aufgenommen und mit einer Anlage berücksichtigt wird.

#### Rechtsgrundlagen für andere Bundesländer anpassen

Da diese Vorlage für NRW erstellt wurde, sind unter “[Wofür werden meine Daten verwendet (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Basis (Rechtsgrundlage) passiert dies?](#_g5mc0hcs41k3)” die Rechtsgrundlagen auf das Schulrecht in NRW bezogen. Für andere Bundesländer muss hier eine entsprechende Anpassung vorgenommen werden.

#### Papier sparen

Es ist problemlos möglich, ausgegebenes Papier auf eine Seite zu reduzieren, die Seite 4. Die Seiten 1 - 3 speichert man als PDF und hinterlegt sie auf der Schulhomepage. Wenn man das nicht öffentlich haben möchte, dann mit Deep Link. Die Einwilligung ergänzt man dann im oberen Bereich, dem Anschreiben der Schulleitung, um einen Satz wie: “*Alle Informationen zur Datenverarbeitung bei der Nutzung des schulischen WLAN über einen individualisierten Nutzerzugang finden Sie auf unserer Schulhomepage als PDF Datei unter [URL]. Bei Bedarf können Sie diese Informationen auch als Ausdruck auf Papier im Sekretariat unserer Schule erhalten.*”